



Der Landrat

Auskunft erteilt:

Frau Kroon

Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung

Zimmer: 481

Tel.: 04488 56-4810

Fax: 04488 56- 2349

E-Mail: m.kroon@ammerland.de

Zentrale: 04488 56-0

Telefax: 04488 56-444

Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
z.H. Herrn Hindahl
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

19.12.2017 / P247-A 20 / 2. BA

Mein Zeichen

63 Kro

Datum

13.03.2018

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A20 von Westerstede bis Drochtersen, Abschnitt 2 von der A 29 bei Jaderberg bis zur B 437 bei Schwei

Sehr geehrter Herr Hindahl,

im Zuge des 2. Bauabschnittes werden diverse vorhandene Gewässer ausgebaut. Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Ammerland weist darauf hin, dass der Ausbau von bestehenden und die Herstellung von neuen Gewässern wasserrechtlich gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) genehmigungspflichtig sind. Zudem soll die Seitenentnahme (Bodenabbau) in Bekhausermoor bis – 50 mNN vertieft werden. Die Vertiefung des entstehenden Gewässers ist ebenfalls genehmigungspflichtig. Diese wasserrechtliche Genehmigung wird im Rahmen der Konzentrationswirkung mit dem Planfeststellungsbeschluss für den Bau der A20 erteilt.

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. Das Einvernehmen gemäß § 19 Abs. 3 WHG wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht erteilt. Folgende Auflagen und Hinweise sind im Planfeststellungsschluss aufzunehmen:

Auflagen:

1. Die einzelnen wasserbaulichen Maßnahmen im Zuge des Neubaus der A 20 sind rechtzeitig vor Baubeginn Vorort mit den Betroffenen Eigentümern und den zuständigen Unterhaltungsverbänden abzustimmen.
2. Die Rückführung des Spülwassers in die Seitenentnahme Bekhausermoor ist so herzurichten, dass kein Spülwasser in angrenzende Oberflächengewässer gelangt.

Besuchszeiten: Mo – Do von 8.00 – 16.00 Uhr
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Zulassungsstelle: Mo – Mi von 8.00 – 16.00 Uhr
Do von 8.00 – 17.00 Uhr
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr

Amt für Bauwesen
und Kreisentwicklung: Di und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
und zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank AG
Volksbank Westerstede eG

IBAN
DE82 2805 0100 0040 4019 86
DE11 2802 0050 7804 5275 00
DE17 2806 3253 0012 1673 00

BIC
SLZODE22
OLBODEH2XXX
GENODEF1WRE

Gläubiger-Identifikations-Nr.

DE06ZZZ00000535398

3. Zur Verminderung von Auswirkungen mit der Herstellung der Seitenentnahme und zur Beweissicherung sind die im „Hydrogeologischen Fachbeitrag“ vom Büro H & M Ingenieurbüro GmbH & Co. KG aufgeführten Punkt 7.3 und 8.1 umzusetzen bzw. einzuhalten. Insbesondere sind hier die regelmäßigen Grundwasserstands- und Seevermessungen zu nennen.
4. Der Bodenabbau ist nur unter dem Einsatz einer Abbaukontrollanlage mit einem am Saugbaggerarm installierten Messinstrument (Echolot) und über GPS visuell vorzunehmen und zu kontrollieren.
5. Die Gefahr von Böschungsabbrüchen ist durch einen schonendes Abbauverfahren zu minimieren. Hierfür ist z. B. das Box-Cut-Verfahren oder der Einsatz eines Schneitkopfes vor dem Saugrohr zwingend erforderlich.
6. Sollte eine Grundwasserabsenkung erforderlich sein (z. B. durch den geplanten Bodenaustausch oder den Ingenieurbauwerken u. s. w.), ist die mögliche Grundwasserbeeinflussung von einem Fachbüro für Hydrogeologie zu ermitteln. Auf Grundlage der ermittelten Reichweite der Grundwasserbeeinflussung ist ggfls. eine Beweissicherung über den Zustand von Gebäuden durchzuführen. Für evtl. im Absenkbereich befindlich geschützte Bäume ist ein Baumgutachten zu erstellen.

Der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde vom 17.11.2017 wurde bei der Planung berücksichtigt. Für den Waldbereich „Klocksbusche“ ist zu klären, inwieweit das geplante Sondergebiet für Windenergieanlagen mit der Maßnahme 18 des artenschutzrechtlichen Beitrages vereinbar ist, bzw. sich aus dieser Lage gegebenenfalls Änderungen für die beabsichtigten Kompensationsmaßnahmen ergeben.

Ferner ist die vorliegende Planung mit den Belangen des Naturschutzes vereinbar. Gegen das Planfeststellungsverfahren bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine weiteren Anregungen und Bedenken.

Nach Prüfung der Unterlagen gehen wir davon aus, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte an der benachbarten Wohnbebauung sicher eingehalten werden.

Ich bitte darum, im weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Kroon